



GZSJ,

Selk, 03.03.2009

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4038**

K i e l

Beratung über Landesentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Kalinka,

bezüglich des Punktes 7 der Begründung zur Ergänzung des Landesentwicklungsplanes zum Inhalt 7.4.4 Luftverkehr der „Airgate SH GmbH & Co. KG“ ist folgendes vorzubringen:

Die Akzeptanz des Projektes Jagel Airport wird nicht so positiv von der Bevölkerung aufgenommen, wie es die „Airgate“ unter o.a. Punkt versucht zu vermitteln. So sind u.a. ca. 4.000 Unterschriften der Gegner für eine zivile Nutzung des Militärflughafens Jagel an den ehemaligen Wirtschaftsminister Austermann übergeben worden, die die Bürgerinitiative gegen die zivile Nutzung Jagels e.V. bei ihrer öffentlichen Standarbeit in Schleswig und Umgebung erhalten hat. Ferner haben sich zahlreiche Urlauber, die diese Schleiregion jährlich besuchen, dahingehend geäußert, die eventuelle zusätzliche Lärmbelästigung nicht mehr hinnehmen und deshalb unsere Region meiden werden.

Die Bürgervereinigung besteht inzwischen aus mehreren hundert Mitgliedern.

Weiter ist zu erwähnen, dass die von der „Airgate“ vorgesehene Einflugschneise der Richtung der Landebahn 05/23 folgt. Dabei würden zivile Flugzeuge beim Landeanflug in westlicher Richtung mit der vorgeschriebenen Sinkgeschwindigkeit von 3 Grad in sehr niedriger Höhe folgende schützenswerte Bereiche überfliegen bzw. in unmittelbarer Nähe tangieren:

1. Naturschutzgebiet Reesholm (mit EU Geldern aus dem Flora-Fauna-Habitat unterstützt).



GZNJ
Bürgervereinigung gegen die zivile Nutzung des Militärflughafens Jagel e.V.
mit Sitz in Schleswig
eMail: info@gzsj.de

Für den geschäftsführenden Vorstand
Angela Petermann
Buchenweg 11
24884 Selk

- 2 -

2. Die Innere Schlei (Teil des gerade neu gegründeten Naturparks Schlei)
3. Das Zentrum der Gemeinde Fahrdorf (mit derzeit 2.500 Einwohnern und vielen jungen Familien mit Kindern, die hier in den letzten Jahren ihre Wohnhäuser errichtet haben).
4. Das Haddebyer Noor (Teil eines Landschaftsschutzgebietes)
5. Das Denkmal- und Naturschutzgebiet Haithabu, mit dem Margarethenwall und dem Dannewerk. Zusammen steht der Haithabu-Ringwall mit den mit öffentlichen Geldern neu errichteten Wikingerhäusern und dem vielbesuchten Haithabu-Museum im Zentrum des Antrages auf die Aufnahme als Weltkulturerbe, den das Land Schleswig-Holstein zusammen mit den skandinavischen Ländern gestellt hat.

Diese o.a. Gebiete werden darüber hinaus noch vom Naturschutzpark Hüttener Berge sowie der Eider-Treene-Sorge Niederung tangiert.

In der Hoffnung, Ihnen einige Denkanstöße bezüglich Ihrer Entscheidungsfindung gegeben zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Angela Petermann

GZNJ -

Bürgervereinigung gegen die zivile Nutzung des Militärflughafens Jagel e.V.
Eingetragen beim zentralen Registergericht in Flensburg unter 2 VR 1994

Weitere Informationen zur GZNJ sowie Satzung und Antragsformular zum Beitritt sind im Internet zu erhalten unter

www.gzsj.de.